

**(Vizepräsidentin Jung)**

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**

**Gesetz zur Änderung des Thüringer Sportfördergesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen

DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/7415 -

ERSTE BERATUNG

Abgeordneter Korschewsky wünscht das Wort für die Koalition zur Einbringung.

**Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Tribüne, ich will so beginnen: Idee, Diskussion, Umsetzung, das ist die Trias, mit der wir das Sportland Thüringen stärken. Am Anfang stand die Idee, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir wollten die Arbeit in den Vereinen stärken, da das Sportfördergesetz von 1994, was bis dahin noch gegolten hat, nur in der Regel eine Kostenfreiheit vorgegeben hatte und mittlerweile 40 Prozent der Sportvereine in Thüringen keine Kostenfreiheit mehr hatten und Gebühren für die Nutzung von Sportanlagen zahlen mussten. Wir wollen allen Sportlerinnen und Sportlern gute Bedingungen ermöglichen. Deshalb sollen die Kommunen den Vereinen die Sportstätten ab 2020 – so steht es im neuen Sportfördergesetz – grundsätzlich unentgeltlich zur Verfügung stellen. Jetzt kommt der zweite Punkt: Nach der Idee folgte die Diskussion mit dem Landessportbund und den kommunalen Spitzenverbänden. Bei dieser wurde deutlich, dass den Kommunen Einnahmeverluste entstanden sind und entstehen werden. Deshalb haben wir in der Diskussion um das Sportfördergesetz eine Kompensation von 5 Millionen Euro für Einnahmeausfälle zur Verfügung gestellt, die auch beschlossen wurde, die die Kommunen ab dem 1. Januar 2020 abrufen können. Und als Drittes kommen wir nun zur Umsetzung dieser ganzen Frage: Wir haben hier im Thüringer Landtag im November letzten Jahres das neue Sportfördergesetz verabschiedet. Die Resonanz – das können, glaube ich, alle hier im Hohen Haus bestätigen – war sehr positiv. Die Vereine sind froh gewesen, dass sie diese neuen Möglichkeiten hatten und haben und damit auch die Stärkung ihrer Arbeit in den Vereinen weiter vorantreiben konnten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Rot-Rot-Grün ist aber auch verlässlicher Partner der Kommunen. Wir nehmen Probleme auf und wollen sie lösen und das eben auch jetzt mit dieser ersten Novellierung des Sportfördergesetzes. In den Gesprächen zur Umsetzung des Gesetzes hat sich gezeigt, dass wir für drei Spezialfälle eine Ausnahme von der Entgeltfreiheit brauchen, diese Ausnahme – das will ich hier noch mal ausdrücklich betonen – aber nicht zulasten der Verei-

**(Abg. Korschewsky)**

ne, sondern zugunsten der Kommunen, um den Kommunen an dieser Stelle mehr Einnahmemöglichkeiten zu generieren:

(Beifall DIE LINKE)

erstens für die Friedrich-Schiller-Universität Jena und die Nutzung der neu zu errichtenden Leichtathletikanlage, zweitens für die Spezialgymnasien in Trägerschaft des Landes und drittens für den Übungsbetrieb im Nachwuchsleistungssport in Verantwortung der Sportfachverbände am Sitz der Spezialgymnasien des Landes. Das ist auch noch mal wichtig zu betonen: am Sitz der Spezialgymnasien. Hier sind ein überdurchschnittlicher Nutzungsumfang sowie ein besonderes Landesinteresse gegeben, welches übrigens schon in § 1 des Sportfördergesetzes deutlich gemacht wurde. Hier brauchen wir deshalb einen Interessenausgleich zwischen Sport und den Kommunen. Diesen Interessenausgleich wollen wir mit dem Sportfördergesetz ermöglichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe es gesagt, ich will es noch mal wiederholen: Diese Koalition – Rot-Rot-Grün – ist verlässlicher Partner und geht diese Probleme eben auch an. Auch hier wieder die klare Trias. Wir haben eine Idee zur Lösung, wir werden diese im Rahmen der Anhörung mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Landessportbund diskutieren und dieses dann auch umsetzen. Am Ende steht eines: Wir haben gemeinsam die Entgeltfreiheit für den Thüringer Sport gerade im Nachwuchsbereich aber auch für den Wettkampfbetrieb erreicht. Dies ist in den vergangenen Jahrzehnten, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, die größte Errungenschaft für den Thüringer Sport, die wir überhaupt erreichen konnten.

(Beifall DIE LINKE)

Nun wird diese Errungenschaft noch einmal durch die Regierungskoalitionen nachgeschärft, so dass am Ende diese Errungenschaft allen Vereinen, Sportlern und Kommunen ohne Wenn und Aber zugute kommt. Ich beantrage hier auch die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport und hoffe auf eine wirklich breite Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der CDU hat Abgeordneter Grob das Wort.

**Abgeordneter Grob, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, liebe einzelne Sportfreunde! Ich habe deswegen „einzelne“ gesagt, weil wir eigentlich sonst voller sind. Kaum ein halbes Jahr nach dem Beschluss des Sportfördergesetzes beraten wir heute einen Gesetzentwurf zur Änderung dieses Gesetzes. Streitpunkt zwischen Ihnen, werte Damen und Herren Abgeordneten der Koalitionsfraktionen und uns als CDU-Fraktion war bereits im letzten Jahr die Frage, wie die unentgeltliche Nutzung kommunaler Sportstätten künftig im Gesetz festgeschrieben werden soll. Sie kennen die Diskussion, die wir geführt haben, in dem der Zusatz „in der Regel“ hinsichtlich der unentgeltlichen Nutzung von Sportstätten gestrichen wurde, haben Sie – darauf hatten wir bereits damals hingewiesen – nur ein Problem geschaffen. Bereits zu Beginn dieses

**(Abg. Grob)**

Jahres titelte die „Thüringer Allgemeine“ zum neuen Sportfördergesetz: „Wie entgeltfrei ist entgeltfrei?“

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Ganz!)

Thematisiert wurde unter anderem die noch ungeklärte Frage der Nebenkosten sowie Probleme, die aus der Übergangsbestimmung des Gesetzes resultierten. Es nützt nichts, wenn zwar die Nutzung entgeltfrei ist, dafür aber zum Beispiel Reinigungskosten für die Turnhalle umgelegt werden. Der Geschäftsführer des Thüringer Gemeinde- und Städtebunds Ralf Rusch sagte im Hinblick auf die Diskussion um die Nebenkosten – ich zitiere jetzt, mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin –: „Ich habe das Gefühl, dass Rot-Rot-Grün die Tragweite dieses Gesetzes noch nicht ganz klar ist.“ Dieses Gefühl kann man mit dem nunmehrigen Gesetzentwurf von Rot-Rot-Grün als bestätigt ansehen.

Wir haben vorgeschlagen, an dem Zusatz „in der Regel“ festzuhalten und durch eine Verordnungsermächtigung dezidiert Ausnahmen festzulegen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden nunmehr Ausnahmen statuiert, allerdings durch Gesetz. Der Landtag kann nicht alles selbst regeln und den sich ständig ändernden Bedingungen anpassen. Der Staatsrechtler Georg Jellinek schrieb 1887 in seiner Untersuchung über Gesetze und Verordnungen – ich zitiere –: Das Gesetz kann daher unmöglich jedem Einzelfall gerecht werden, kann kraft seiner Abstraktheit nicht alle konkreten nominierten Fälle voraussehen. Mit dem Blick auf diese Worte von Herrn Jellinek ist es schlichtweg nicht nachvollziehbar, warum die Ausnahme für die Friedrich-Schiller-Universität Jena hinsichtlich der Entgeltpflicht oder für die Nutzung der neu zu errichtenden Leichtathletikanlage in der Wöllnitzer Straße in § 15 Abs. 2 – es handelt sich um ein Musterbeispiel eines Einzelfalls – durch ein Gesetz geregelt werden muss. Schlechterdings nicht nachvollziehbar ist allerdings der im Gesetzentwurf neu vorgesehene Satz 5 in § 15 Abs. 2 für Spezialgymnasien: In Trägerschaft des Landes sowie für den Übungsbetrieb im Nachwuchsleistungssport in Verantwortung der Sportfachverbände am Sitz der Spezialgymnasien könnten vertragliche Vereinbarungen zu einer anteiligen Übernahme von Betriebskosten abgeschlossen oder auch Nutzungsentgelte oder Gebühren durch vertragliche Vereinbarungen auf Grundlage bestehender Gebühren- und Entgeltordnungen erhoben werden. Die Regelung ist bereits handwerklich schlecht gemacht, da diese vollkommen widersprüchlich ist.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Nein!)

Immerhin ist zunächst im Satz 5 die Rede davon, dass eine unentgeltliche Nutzung ausgeschlossen ist. Nach dem Semikolon ist davon die Rede, dass vertragliche Vereinbarungen abgeschlossen werden können. Dies suggeriert – zumindest vom Wortlaut – eine Wahlmöglichkeit oder ein Ermessen. Ein solches ist jedoch, wie sich aus dem Ausschluss der unentgeltlichen Nutzung ergibt, gerade nicht gegeben. Mit der vorgesehenen Regelung werden insbesondere den Sportfachverbänden neue Lasten aufgelegt. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf eine langfristige finanzielle Planungssicherheit, soweit – wie Sie bei der Darlegung des Regelungsbedürfnisses betonen – die Förderung des Nachwuchsleistungssports in die Zuständigkeit des Landes fällt. Fehlt eine Klarstellung, dass sich die Regelung nicht zu Lasten der Sportfachverbände auswirken darf bzw. die Förderung der Verbände bei steigenden Kosten anzupassen ist. Wenn – und dies wird eines Ta-

**(Abg. Grob)**

ges geschehen – wieder haushalterisch schlechtere Zeiten herrschen, können sich die vorliegenden Regelungen als nachteilig, wenn nicht gar als Todesstoß für den Nachwuchsleistungssport, erweisen.

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Drunter geht es nicht!)

Soweit es in der Begründung des Gesetzentwurfs unter Punkt D. „Kosten“ heißt: „Die für den beabsichtigten Interessenausgleich notwendigen Landesmittel sind im Landeshaushalt 2020 bereits berücksichtigt“ – da würde mich der entsprechende Haushaltstitel interessieren. Ich gehe davon aus, dass Sie in der weiteren Ausschussberatung für Erhellung sorgen. Das hoffe ich jedenfalls. Auch erscheint der vorliegende Gesetzentwurf nebst der Definition von Ausnahmen höchst widersprüchlich. Immerhin wollen Sie – ich rufe es Ihnen noch einmal zur Erinnerung zu –: den Zusatz „in der Regel“ streichen.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Der ist gestrichen!)

Nun schaffen Sie Ausnahmen, entgegen der erst mal stets wiederholten Forderung von Entgeltfreiheit, die Sie fast wie eine Monstranz vor sich hertragen. So war es eigentlich überall bei den Gesetzen. Also Sie wissen schon, dass wir das erste Gesetz eingebracht haben, Sie geschimpft haben, gestritten haben, es wäre alles falsch. Im Nachhinein, als die Diskussion kam mit den Sportverbänden usw., wurden viele Überlegungen, die wir im Gesetz hatten, von Ihnen übernommen. Und das ist nicht schlimm. Ich sage mal so: Wenn Sie es auch auf Ihre Seite schieben – wir sind trotzdem zufrieden, wenn es dem Sport zugutekommt. Warum? Ob der zu Beginn zitierte Pressebericht der Stellung – nicht auch eine Regelung im Hinblick auf etwaige anfallende Nebenkosten erfolgt, erscheint auch noch schleierhaft. Ebenso fraglich ist, was dann erfolgt, was § 15 Abs. 2 Satz 5, Seite 5 eigentlich vorsieht, „Näheres zu den Sätzen 1 bis 3 zur Entgeltfreiheit wird durch Rechtsverordnung des für den Sport zuständigen Ministeriums geregelt“.

Offen ist immerhin noch ein weiteres im nunmehrigen Gesetzentwurf nicht geregeltes Problem. Ich hoffe, das haben Sie auch noch im Blick: Die Nutzung der Hallen- und Freibäder für den Übungs-, Lehr- und Wettkampfbetrieb

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, das haben wir vergessen!)

durch anerkannte Sportorganisationen, Schulen und Hochschulen. Dieses ist – hier zeigt sich ein Widerspruch, auf den bereits in den letzten Jahren hingewiesen wurde –, nur in der Regel unentgeltlich zu gewähren. Als CDU-Fraktion sehen wir der Beratung im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport und der durchzuführenden Anhörung entgegen. Wir stehen, wie auch in den Jahren zuvor, an der Seite des Sports in Thüringen. Entsprechend werden wir Änderungen, die dem Sport zugute kommen, mittragen. Das haben wir immer gemacht. Änderungen, die nicht nur handwerklich schlecht sind, sondern auch für einen weiterhin starken und erfolgreichen Sport in Thüringen gefährlich sind, lehnen wir natürlich ab. Ich würde mich freuen, wenn hinsichtlich des vorliegenden Gesetzentwurfs, anders als bei den Beratungen des Sportförderungsgesetzes im letzten Jahr, der Freundeskreis Sport zusammenkäme, um sich gemeinsam mit dem LSB fraktionsübergreifend und ausschussübergreifend zu verständigen.

**(Abg. Grob)**

Sie als Koalitionsfraktionen lehnen eigentlich alle Vorschläge, Gesetzentwürfe und alles, was von der CDU kommt, ab.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das stimmt überhaupt nicht!)

Das haben Sie immer gemacht. Die Situation im Freundeskreis, das möchte ich Ihnen noch mal sagen, die es nicht kennen, war schon einmal viel positiver.

(Beifall CDU)

Wir haben diskutiert, wir haben abgewogen, wir haben entschieden und empfohlen. Das war eine Situation, die eigentlich zum Arbeiten sehr angenehm war. Und unsere selbst erkannten Forderungen, ich habe es dann auch so werten lassen, dann brauchen wir heute nicht diesen Gesetzentwurf zu diskutieren. Ich denke mir schon, das ist ganz wichtig, dass der Freundeskreis sich wieder zurückbesinnt, dass wir eigentlich sehr positiv gearbeitet haben. Also an uns als CDU-Fraktion und natürlich auch an mir wird es nicht scheitern. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordneter Kobelt das Wort.

**Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Grob, Sie sagen das immer in Ihren Reden, dass Sie da auch mitarbeiten und sich nicht verwehren. Aber schaut man sich mal die Fakten an, haben Sie weder dem Sportförderungsgesetz zugestimmt, noch haben Sie Haushaltsvorschläge gemacht, wie man den Sport stärken könnte und unterstützen könnte, und haben natürlich auch nicht unseren Haushaltsvorschlägen zugestimmt. Wie soll jetzt der Bürger wissen, wie Sie zum Sport stehen, wenn es da auch keine Vorschläge gibt? Die anderen Dinge zu kritisieren, ist dann natürlich immer einfacher.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, 370.000 Mitglieder in Sportvereinen in Thüringen, das ist auch im bundesweiten Vergleich bezogen auf die Einwohneranzahl ein Spitzenwert. Wir sehen, dass sehr viele Kinder, Jugendliche, aber auch Erwachsene im Ehrenamt, aber natürlich auch im Spitzensport sich engagieren. Da ist es für uns als Koalition sehr wichtig gewesen, dass wir gerade dieses Engagement unterstützen.

Ich habe den Haushalt gerade angesprochen. Lassen Sie mich ein paar Beispiele nennen, was wir in den letzten vier Jahren auch in dem Haushalt durchschnittlich pro Jahr geleistet und erhöht haben. Zum Beispiel haben wir aus dem Glücksspielgesetz 700.000 Euro mehr pro Jahr an den Sport gegeben. Wir haben die Kommunen unabhängig von Spitzensportanlagen bei ihren kommunalen Sportanlagen stärker unterstützt. Die Förderung ist von 5 Millionen auf 7 Millionen Euro gestiegen. Wir haben jetzt über ein Investitionspaket für die Schulen, immerhin in der ganzen Legislatur, muss man an dieser Stelle auch mal sagen, mit Kofinanzierung allem in allem Investitionen von 500 Millionen Euro ermöglicht und ein Teil davon kann auch für Schulsportanlagen eingesetzt werden, wenn dafür die Prioritäten auch von den Kommunen gesetzt werden.

**(Abg. Kobelt)**

Wir haben ein Sonderprogramm für Schwimmbäder von circa 3 Millionen Euro pro Jahr eingeführt. Wir haben die Spitzensportanlagen unabhängig von den Allgemeinsportanlagen gefördert und dafür auch Sicherheit getragen, dass, wenn es dort zu Kostensteigerungen kommt, die kommunalen Sportstätten nicht darunter leiden müssen bei den Investitionen. Wir haben die Trainerförderung um 740.000 Euro pro Jahr erhöht. Und ganz wichtig, wir haben durch das neue Sportfördergesetz 5 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt, damit die Sportvereine einheitlich in ganz Thüringen nicht mehr Entgelt bezahlen für die Sportstätten. Das ist eine Entlastung der Sportfamilie. Es sorgt für Gleichheit und für Fairness. Insgesamt sind das Investitionen, meine sehr geehrten Damen und Herren, von 15 bis 20 Millionen Euro pro Jahr. Darauf können wir als rot-rot-grüne Koalition im Sportbereich, glaube ich, sehr stolz sein.

Lassen Sie mich noch mal kurz auf die Problematik Sportfördergesetz eingehen. Im Sportfördergesetz – und das möchte ich an dieser Stelle auch mal ganz klar sagen – steht eindeutig Entgeltfreiheit für alle Sportverbände, für alle Sportler, egal wo sie sich in Thüringen aufhalten. Und Herr Grob, da ist es – finde ich – nicht fair, wenn Sie sagten, das kann über Nebenkosten usw. untergraben werden.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Das ist so!)

Das ist vielleicht in Ihrer Legislatur, in Ihrer Arbeitszeit so gewesen, dass das einige Kommunen machen konnten. Aber durch das neuere Sportfördergesetz steht entgeltfrei und entgeltfrei bedeutet

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

entgeltfrei – auch nicht über Umwege und irgendwelche Vorschläge, die Sie jetzt hier gemacht haben. Dazu wird es nicht kommen. Mittlerweile sind die Kommunen auch bereit, ganz eindeutige Beschlüsse zu fassen. Zum Beispiel freuen wir uns sehr, dass die Stadt Gera gesagt hat, wir nehmen die Zuweisung – die 5 Millionen Euro, die übrigens über den Bereich hinausgehen, was an Entgelten bis jetzt bezahlt wurde – und verpflichten uns als Kommune, diese Gelder, die vom Land zugewiesen werden, eins zu eins in den Sport zu investieren, auch wenn wir mehr Gelder als vorher bekommen haben. Wir wollen das sichern in dem Bereich und für eine Kommune wie Gera, die jetzt nicht gerade mit Milliardeneinnahmen gesegnet ist, ist das, glaube ich, ein wegweisender Beschluss, der auch für alle anderen Kommunen als Vorbild dienen könnte.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt ist es natürlich so, dass sich bei der Umsetzung von Gesetzen auch mal eine Fragestellung ergeben kann. Diese Fragestellung ist aus unserer Sicht eine sehr positive, denn es geht darum, wie die Sportgymnasien und die Verbände, die an den Sportgymnasien sind, damit umgehen, wenn sie von sich aus Investitionen in den kommunalen Sportstätten für gute kommunale Sportstätten anregen wollen, wenn sie das brauchen, zum Beispiel im Leichtathletikbereich in Jena.

Es ist doch wirklich gut, dass sich darüber Gedanken gemacht wird und dass die Kommunen unterstützt werden und zum Beispiel dort mit den Sportgymnasien auch Investitionen getätigt werden können. Und nur diesen einen Punkt haben wir jetzt in dieser zweiten Gesetzesänderung nachgesteuert. Wenn Sie sich das jetzt mal aus finanzieller Sicht betrachten, statt es zu kritisieren, liebe

**(Abg. Kobelt)**

CDU, dann müssen Sie doch zu dem Schluss kommen, dass der Sportfamilie, die Sie ja immer so sehr betonen, neue Einnahmen zur Verfügung gestellt werden. Denn diese Gesetzesänderung ermöglicht es den Sportgymnasien, sich auch an Investitionen bei den Kommunen zu beteiligen, Natürlich werden diese Mittel durch das Land finanziert, eben aus dem Bildungsbereich. Wir finanzieren Sport von verschiedenen Ministerien aus und darauf können wir stolz sein. Das ist ein neuer Baustein, den wir hier hinzufügen und das ist etwas sehr Positives für den Thüringer Sport. Deswegen bitten wir um Zustimmung. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Höcke das Wort.

**Abgeordneter Höcke, AfD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne, liebe Sportfreunde im Hohen Haus hier unten im Plenum und oben auf der Tribüne!

In meiner Rede zur Novellierung des Thüringer Sportfördergesetzes im November 2018 habe ich bereits darauf hingewiesen, dass das, was für die einen gut ist, nämlich für die Vereine, die Schulen und die Hochschulen, nicht automatisch auch für die anderen gut sein muss, nämlich die Träger der entsprechenden Sporteinrichtungen.

Den Kommunen und Landkreisen entstehen durch die im Sportfördergesetz festgeschriebene prinzipiell entgeltfreie Nutzung öffentlicher Sportanlagen und Schwimmbäder beachtliche Einnahmeausfälle. Das hat – und das ist durchaus erfreulich und das erkenne ich auch an – auch die Landesregierung erkannt. Die 5 Millionen Euro, die von ihr zur Kompensation von Einnahmeausfällen bereitgestellt werden, sind aber nicht ausreichend. Das hatte ich schon damals angemerkt und gleichzeitig kritisiert, dass das Geld in der nicht bewährten Gießkannenmanier nach dem keineswegs sachgerechten Kriterium der Einwohnerzahl verteilt werden soll.

Hier werden die Kommunen im ländlichen Raum gegenüber den Städten ganz eindeutig diskriminiert, aber das ist von Rot-Rot-Grün vielleicht ja auch gewollt.

(Beifall AfD)

Nun befassen wir uns nach so kurzer Zeit, nach ungewöhnlich kurzer Zeit, schon wieder mit dem Sportfördergesetz. Warum ist das so? Man hat festgestellt, dass die eben bereits angesprochene Landespauschale – ich zitiere – „nicht geeignet [ist], die [...] entstehenden finanziellen Belastungen des öffentlichen Trägers angemessen zu kompensieren.“ Es kommt also zur Nachbesserung eines handwerklich schlecht gemachten Gesetzes. Neben der Zahlung der Landespauschale soll nun die Möglichkeit eines Interessenausgleichs für die öffentlichen Träger der Sportstätten für die Fälle geschaffen werden, in denen die Nutzung der Sportstätte im besonderen Landesinteresse liegt und ein deutlich überdurchschnittlicher Umfang der Nutzung besteht. Das trifft zum einen die Nutzung kommunaler Anlagen durch in Landesträgerschaft stehende Spezialgymnasien, zum anderen die Nutzung durch Sportfachverbände zur Förderung des Nachwuchsleistungssports. In diesen Fällen können – und das ist das Interessante: können – vertragliche Vereinbarungen getrof-

**(Abg. Höcke)**

fen werden. Ich frage mich natürlich, warum man hier in einer Kann-Regelung verharret, denn im vorliegenden Gesetzentwurf ist an einer anderen Stelle wiederum klar festgeschrieben, dass die Friedrich-Schiller-Universität Jena für die Nutzung der neu zu errichtenden Leichtathletikanlage ein Nutzungsentgelt an die Stadt Jena zahlen muss. Das ist interessant – auch Kollege Grob hat richtigerweise darauf hingewiesen –, weil wir es hier mit einer ungewöhnlichen Einzelfallregelung in einem Gesetz zu tun haben. Interessant wäre es auch, zu erfahren, wie hoch das Entgelt ist, welches basierend auf einer gesonderten vertraglichen Grundlage an die Stadt Jena zu entrichten sein wird.

Wir als AfD-Fraktion wertschätzen sowohl die Arbeit an unseren drei Thüringer Sportgymnasien als auch die Förderung des Nachwuchsleistungssports. Das habe ich an verschiedenen Stellen immer wieder betont. Deswegen ist eine gesonderte finanzielle Unterstützung dieser Einrichtung durch das Land richtig und wichtig zugleich.

(Beifall AfD)

Daneben, sehr geehrte Kollegen, muss aber der Breitensport angemessen unterstützt werden. Wir wissen alle – und das ist durchaus auch in einer modifizierten Vorstellung des Pyramidenmodells des Sports eine zulässige Ableitung –, dass es immer der Breitensport ist, der durch die Vorbilder des Spitzensports zu Hochleistungen animiert wird, und letztlich das Rekrutierungs- und Talentreservoir für zukünftige Talente, die auch im Hochleistungssport im internationalen Bereich bestehen können, vorgehalten werden muss.

Dieser Breitensport findet nun mal nicht in der neu eingerichteten Leichtathletikhalle in Jena statt. Der findet gewöhnlich auch nicht in einem der drei hervorragende Arbeit leistenden Thüringer Sportgymnasien statt. Er findet beispielsweise vorrangig auf den Bolzplätzen in unseren Dörfern in Thüringen statt.

Daher sollten wir – bei allem Verständnis für ein besonderes Interesse der Landesregierung für den Spitzensport – nicht vergessen, dafür zu sorgen, dass unsere Kinder auch zukünftig die heimischen Sportanlagen nutzen können. Das, sehr geehrte Kollegen, geht nur, wenn genügend Gelder in die Kommunen und Landkreise fließen, damit insbesondere auch die Gemeinden im ländlichen Raum ihre Sportstätten sanieren und vor dem Verfall bewahren können.

(Beifall AfD)

Diese besorgniserregende Entwicklung könnte tatsächlich eintreffen, wenn sie auch in Zukunft nicht auskömmlich finanziert sind. Deswegen haben wir als AfD-Fraktion in der Debatte um den Landeshaushalt 2020 explizit in einem Änderungsantrag gefordert, die Zuweisung an die Gemeinden und die Gemeindeverbände für Investitionen in Sportanlagen um knapp 2 Millionen Euro zu erhöhen. Aber – da erzähle ich Ihnen ja nichts Neues – auch dieser Änderungsantrag wurde abgelehnt. Das sei mir an dieser Stelle auch noch mal erlaubt, zu bemerken: genauso wie kein einziger Antrag in den letzten viereinhalb, fast fünf Jahren dieses Hohe Haus in Richtung Ausschuss verlassen hat, nur weil er von der AfD stammte.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, weil Sie es nicht können, weil Sie es einfach nicht können!)



**(Abg. Höcke)**

Was für ein demokratisches Verständnis!

(Beifall AfD)

Bleibt zu hoffen – und das sei mir abschließend gestattet, zu bemerken –, dass die von der Landesregierung nun eingestellten Mittel für den Interessenausgleich auch dort sorgen und auch dort ankommen, wo sie am nötigsten gebraucht werden, in den kleinen Kommunen, in den kleinen Dörfern, auf dem Land in Thüringen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Aus diesen Reihen der Abgeordneten gibt es eine weitere Wortmeldung, Herr Abgeordneter Korschewsky, Fraktion Die Linke.

**Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, von Herrn Höcke habe ich nichts anderes als eine demagogische Rede erwartet. Aber ich will Ihnen eins sagen: Warum hier keine Anträge beschlossen werden oder überwiesen werden der AfD? Weil sie einfach schlecht sind und weil sie nicht überweisungswürdig sind, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Blödsinn!)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb erspare ich es mir, zu Herrn Höckes Ausführungen hier noch irgendwas zu sagen. Jedes einzelne Teil davon könnte man so was von auseinandernehmen. Das will ich Ihnen aber gar nicht zumuten.

Ich will zum Kollegen Grob etwas sagen: Kollege Grob, ich schätze Sie sehr, Sie waren lange Jahre Präsident des Ringerverbands, Sie waren Mitglied in der Landessportstättenkommission – Sie sind dort überall auch mit dabei gewesen. Deshalb bedauere ich es ein bisschen, dass Sie jetzt genau diese Veränderungen, die wir hier vornehmen wollen, entweder falsch interpretieren oder bewusst falsch nennen, weil ich glaube, Sie wissen, worum es geht.

Es geht hier schlicht und ergreifend darum, erstens: Entgeltfrei bleibt entgeltfrei. Da gibt es auch keine Entgelte für Nebenkosten usw. Das ist das Grundprinzip. Das wird mit diesen Änderungen jetzt sogar noch einmal verstärkt, meine sehr geehrten Damen und Herren. Es geht hier um die Schwimmvereine, die Spezialgymnasien und es geht um die Universität Jena. An den Spezialgymnasien haben wir einen erhöhten Bedarf, das wissen wir alle, weil da nämlich die Sportlerinnen und Sportler zunehmend mehr Sportunterricht als in den normalen Schulen haben. An der Universität Jena ist es nun mal so, dass da auch Sportlehrerinnen und Sportlehrer ausgebildet werden, die auch einen höheren Bedarf haben und dabei mitbedacht werden müssen.

Damit Sie das noch ein bisschen besser verstehen können, möchte ich Ihnen noch mal den Paragraphen aus dem Thüringer Schulfinanzierungsgesetz vorlesen: „Nutzung ist im Landesinteresse gegeben, weil das Land als Schulträger verpflichtet ist, den Schulaufwand einschließlich der Bereitstellung von Sportstätten zu tragen.“ – Das ist der § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Thüringer Gesetzes über

**(Abg. Korschewsky)**

die Finanzierung der staatlichen Schulen. Damit ist es natürlich auch so, dass das Land die Kosten für die Spezialgymnasien tragen muss. Das wird mit diesem – wie ich finde – verhältnismäßig kleinen Teil geregelt, dass nämlich das Land die Möglichkeit hat, aus dem Bereich „Schule“ des Bildungsministeriums die Spezialgymnasien und aus dem Wirtschaftsbereich die Ausbildung an der Universität Jena zu finanzieren. Was ist daran so schwer zu verstehen? Das begreife ich schlicht und ergreifend nicht.

Im Übrigen, Kollege Grob, kennen Sie die ganze Diskussion, weil Sie die Schwimmvereine angesprochen haben, auch was den Schwimmsport – gerade das Spezialgymnasium in Erfurt – mit der Roland-Matthes-Schwimmhalle in den vergangenen Jahren anbetrifft. Mit dieser Gesetzesänderung schaffen wir die Bedingungen für den Thüringer Schwimmverband, dass er die Ausbildung der Schwimmerinnen und Schwimmer kostenfrei in der Roland-Matthes-Schwimmhalle durchführen kann. Wir schaffen an dieser Stelle Verbesserungen und keine Verschlechterungen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das muss man doch einfach hier zur Kenntnis nehmen. Das erregt mich schon ein bisschen, wenn die verbesserten Bedingungen für die Kommunen, die nämlich diese Schwimmhallen oder Freibäder vorhalten, hier an dieser Stelle schlecht gemacht werden.

Es geht hier überhaupt nicht darum, dass wir die Finanzierung an irgendwelche Sportfachverbände weitergeben wollen. Die Sportfachverbände, die ihre Sportlerinnen und Sportler am Sitz der Sportgymnasien haben, werden keine Gebühren zahlen müssen. Sie werden damit entlastet, weil nämlich auch in der Frage von Wettkämpfen, von der Ausbildung der Sportfachverbände keine Gebühren mehr zu zahlen sind, gerade eben auch im Nachwuchsleistungsbereich. Das ist der Hintergrund dieser Gesetzesänderung.

Es tut mir leid: Ich weiß nicht, wie häufig schon auch die CDU-Fraktion in den vergangenen 25 Jahren Gesetzentwürfe beschlossen hat und nach einer gewissen Zeit, wenn man merkt, da gibt es noch etwas nachzuschärfen, nachgeschärft hat. Was ist daran verwerflich, wenn wir im Interesse der Sportlerinnen und Sportler und im Interesse der Kommunen an diesem Gesetzentwurf etwas nachschärfen? – Gar nichts, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter Emde für die Fraktion der CDU.

**Abgeordneter Emde, CDU:**

50 Sekunden – das ist knapp. Lieber Knut, es ist nicht verwerflich, Fehler zu korrigieren, es ist nicht verwerflich, Fehler einzugestehen, aber das war ein Fehler mit Ansage. Und ihr löst jetzt Probleme – gar keine Frage, das geht auch in Ordnung. Bloß das Problem, was ihr jetzt für Jena löst, entsteht an Tausend anderen Stellen neu, dort, wo neue Sportstätten entstehen sollen und man eine Nutzungsvereinbarung braucht.

(Beifall AfD)

**(Abg. Emde)**

Deswegen ist das ein untaugliches Gesetz.

(Beifall CDU, AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das kann ich nicht erkennen. Dann, Minister Holter, haben Sie für die Landesregierung das Wort.

**Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich bin den Koalitionsfraktionen dankbar, dass sie heute diesen Gesetzentwurf eingebracht haben, um das Sportfördergesetz entsprechend zu novellieren. Warum? Auf der einen Seite will ich grundsätzlich sagen, es gibt eine große Thüringer Sportfamilie, das betrifft den Breitensport wie auch den Spitzensport. Alles das, was wir machen, nicht ausschließlich mit dem Sportfördergesetz, sondern auch mit den Mitteln, die sowohl jetzt im Doppelhaushalt 2018/2019 als auch im Landeshaushalt 2020 eingestellt sind, dienen – Herr Höcke ist jetzt nicht mehr im Saal – ausschließlich dazu, den Breitensport zu fördern, damit am Ende dann auch Spitzenleistungen erzielt werden können.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das in Abrede zu stellen und in Zusammenhang mit dem Sportfördergesetz zu bringen, ist einfach unredlich. Wir reden hier über ein ganz anderes Thema.

Der Ausgangspunkt war, meine Damen und Herren – und das war übrigens die Verabredung der Koalition mit dem Landessportbund und anderen, die im Sport tätig sind –, dass wir zu einer entgeltfreien Nutzung von Sportanlagen kommen. Welche Sportanlagen? Kommunale Sportanlagen.

Dabei hat sich herausgestellt – das ist jetzt hier von den Rednern schon angesprochen worden –, dass wir für Spezialgymnasien, für Nachwuchssportförderung und für den Einzelfall Jena Lösungen brauchen, die durch dieses Gesetz nicht abgedeckt wurden. Das wird jetzt durch die Initiative der Koalitionsfraktionen korrigiert, wenn man so will, oder nachgebessert. Das ist meines Erachtens ein Zeichen von Größe, dass man genau diesen Weg geht.

Die Frage ist doch, wenn wir es nicht gemacht hätten, dass dann das Land Investitionen hätte tätigen müssen, um entsprechende Sportstätten, Sport- und Trainingsanlagen zu bauen, damit an den Sportgymnasien bzw. für den Nachwuchssport entsprechende Trainingsmöglichkeiten geschaffen würden. Das ist doch irgendwo absurd, da würden wir Thüringer doch zu Schildbürgerinnen und Schildbürgern, das will doch keiner.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen die kommunalen Sportanlagen so optimal, maximal nutzen – dazu gehören auch die Sportlerinnen und Sportler aus den genannten Bereichen –, dass dann auch die Kommunen nicht auf den Kosten sitzen bleiben. Darum geht es und das ist das, Knut, was genau die Initiative aus den Reihen der Koalitionsfraktionen jetzt war, und deswegen liegen sie hier vor. Ich halte es für richtig, dass das dann auch in dem vorgesehenen Zeitplan entsprechend umgesetzt wird. Dafür herzlichen Dank.

**(Minister Holter)**

Was Jena betrifft: Jena geht einen Weg, Jena will das jetzige Leichtathletik- und Fußballstadion zu einem reinen Fußballstadion umbauen. Dazu brauchen wir dann Leichtathletikanlagen. Das ist genau der Weg, der dort gegangen wird. Ich will es nur noch einmal kurz erläutern. Die Frage war: Wie kann dieses Programm in Jena finanziell untersetzt werden und gibt es einen Zusammenhang mit dem Sportfördergesetz?

Ja, hat sich herausgestellt, es gibt einen Zusammenhang mit dem Sportfördergesetz. Nun wäre es absurd, wenn das Sportfördergesetz verhindern würde, dass die Leichtathletikanlage in Jena gebaut wird, das Sportfördergesetz an dieser Stelle nicht zu korrigieren, damit diese Investitionen möglich sind. Also ich weiß nicht, was man da großartig erklären muss. All diejenigen, die mit diesen Fragen befasst sind, wissen das.

(Beifall DIE LINKE)

Bei zukünftigen Investitionen, Herr Emde, wenn es jetzt um vergleichbare Maßnahmen geht, da muss man ganz konkret sehen, dass das Sportfördergesetz da keinen Bezug hat – selbstverständlich. Da muss im Vorfeld zwischen allen Beteiligten geklärt werden, wie die Finanzierung ganz konkret umgesetzt wird. Deswegen bin ich der Überzeugung, dass es gute Gründe gibt, diese vorgeschlagenen Änderungen am Gesetz vorzunehmen, jetzt die Anhörung zügig durchzuführen, damit dann nach der Sommerpause dieses Gesetz in dieser Form verabschiedet werden kann.

Dann haben am 01.01.2020 alle Beteiligten, sowohl die Kommunen als Träger der Sportstätten, die Vereine als Nutzer der Sportstätten, die Schulen als Nutzer der Sportstätten, die Hochschulen als Nutzer der Sportstätten, aber auch die Spezialgymnasien in Landesverantwortung wie auch der Nachwuchssport und Jena, die Gewissheit und Planungssicherheit, dass ihnen kein Stolperstein, kein Knüppel zwischen die Beine geworfen wird. Dann können wir sagen, dass die Entgeltfreiheit für die Nutzung kommunaler Sportanlagen in Thüringen tatsächlich garantiert ist und dass es da keine Probleme geben kann. Das ist das Ziel, deswegen herzlichen Dank, liebe Koalitionsfraktionen, dass das heute eingebracht wurde. Herzlichen Dank, Frau Präsidentin.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Es ist Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport beantragt worden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle Fraktionen des Hauses und der fraktionslose Abgeordnete Rietchel. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Auch nicht. Damit ist die Ausschussüberweisung beschlossen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.